

Herzlich Willkommen

zum

**Schüler-Elternabend für die Jahrgangsstufe 2
am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium Heilbronn**

15.10.2024



**Die gymnasiale Oberstufe
am allgemein bildenden Gymnasium
in Baden-Württemberg**

Abitur 2025



elly HEUSS-KNAPP
GYMNASIUM
HEILBRONN

Keine Panik

Vertraue auf dein Glück
- und du ziehst es herbei.

Seneca

eliverte.de

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2023



- ❖ **Informationen**
- ❖ **Wahl der Elternvertreter**
- ❖ **Abiturprüfung**
- ❖ **Punkte / Abrechnung**
- ❖ **Termine / weitere Entscheidungen**

Allgemeine Informationen

Neue Lehrer*innen:

Frau Eylert D/Gk

Frau Crome EvR (Abordnung)

Herr Fitterling Et/G

Frau Singer EvR/M (Abordnung)

Herr Wimme M/Ph

Allgemeine Informationen

Versicherungen/Gebühren

a. Schülerbibliotheksbeitrag	1.00 €
b. Elternbeiratsabgabe	0.50 €
c. SMV-Beitrag	0.50 €

Die Schülerzusatzversicherung erfolgt durch die Stadt Heilbronn.

Infektionsschutzgesetz

(vgl. Merkblatt, in Kl. 5 ausgeteilt)

Allgemeine Informationen

Unterstützung & Beratung

- Herr Gebauer-Barth, Beratungslehrer:
schulische Laufbahn, Lernschwierigkeiten;
Gewaltprävention und Sozialcurriculum
- Frau Kocak, Sozialpädagogin:
Erziehungs- und Verhaltensprobleme, **Prüfungsängste**
- Frau Kachel, Frau Lorbeer, AKSE:
Suchtprävention (Drogen, Alkohol etc.), Gesundheitsvorsorge und
Verkehrserziehung
- Frau Haug, Herr Benz, Herr Krämer, Verbindungslehrer: Klassensituation

Allgemeine Informationen

Beschwerde- & Konfliktmanagement

Schüler

abhängig vom Konflikt:

- a.) Streitschlichter, „offenes Ohr“
(Sozialpädagogin, Beratungslehrer,
Verbindungslehrer*in)
- b.) Oberstufenberatung bzw. Tutor*in

Schüler & Eltern

1. Schritt: mit dem betreffenden
Fachlehrer*in sprechen
2. Schritt: die Oberstufenberatung
hinzunehmen
3. Schritt: Gespräch mit dem Schulleiter

Elternbeirat

Wahl der Elternvertreter*innen

4 Elternvertreter*innen und 4 Stellvertreter*innen

Frau Scheel/D1, Frau Winter/D3, Herr Bergdolt/d1, Frau Walter/d2

Vielen Dank für Ihr Engagement und die Bereitschaft, dieses wichtige Amt zu übernehmen!

Termin der 1. Elternbeiratssitzung:
Donnerstag, 24. Oktober 2024, 19:00 Uhr
Ort: Mensa



Elternbeirat

Informationen aus dem Elternbeirat

Falls Sie an Informationen aus dem Schulleben und dem Elternbeirat interessiert sind, informieren Sie bitte Ihre Elternvertretung über Ihre E-Mail-Adresse.

Frau Scheel/D1, Frau Winter/D3, Herr Bergdolt/d1, Frau Walter/d2

Besonderheit Sport

Pflichtsportarten & Nichtteilnahme

- Eine Festlegung der Pflichtsportarten findet in jedem Kurs individuell zu Beginn dieses Schuljahres und für alle vier Halbjahre statt.
- Können im Sportunterricht, aufgrund eines Attestes, die in dem Halbjahr angesetzten Pflichtsportarten nicht abgeprüft werden, muss die Sportnote ausgesetzt werden. Dieser Sportkurs muss dann durch einen Sportersatzkurs abgedeckt werden.

Allgemeine Informationen

Schulbesuchsverordnung

Beurlaubungsregelung:

- Anders als Entschuldigung:
Nur auf rechtzeitigen Antrag im Vorfeld.
 - bis zu 2 Tagen: Tutor*in
 - mehr als 2 Tage: Schulleitung
- Beurlaubungen zur Verlängerung der Ferien können im Allgemeinen nicht genehmigt werden. Im Zweifelsfall Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen.
- Schule (vor allem Klausuren & GFS) hat Vorrang, eine Fahrprüfung ist z. B. ein privater Termin.

Allgemeine Informationen

Schulbesuchsverordnung

Entschuldigungsregelung:

- Nur in schriftlicher Form unter Angabe des Grundes und Verwendung des entsprechenden Formulars.
- Spätestens am dritten Tag der Abwesenheit muss die Entschuldigung der/m Tutor*in vorgelegt werden. E-Mail am ersten Tag nicht vergessen.
- Bei jeder/m Lehrer*in in der nächsten Unterrichtsstunde, in der man wieder am Unterricht teilnimmt, schriftlich abzeichnen lassen.
- Bei längerem Fehlen genügt eine schriftliche Entschuldigung / ein Attest für den Tutor.
- GFS- & Klausurtermine:
Vorlage eines Attests kann verlangt werden,
Unentschuldigt: 0 Punkte

Allgemeine Informationen

Schulbesuchsverordnung

Entschuldigungsregelung Abitur:

Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen unbedingt **sofort anrufen** und am gleichen Tag ein **ärztliches Attest** vorlegen!

(§29 AGVO)

Abiturprüfung

schriftlich:	alle 3 Leistungsfächer
mündlich: 2 mündlich oder 1 mdl. + BLL	<p>Unter Beachtung der 3 Aufgabenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wahl von zwei weiteren Fächern• ggf. BLL statt einer mündlichen Prüfung (nicht für DE oder MA) <p>Verpflichtende mündliche Prüfung, wenn nicht Leistungsfach: D und M</p>

Schriftliche Abiturprüfung

Kommunikationsprüfung (E, F, Ru) Mündlicher Teil der schriftlichen Prüfung

Form der Prüfung:

- Einzel- oder Tandemprüfung (Tandempartner wird mitgewählt und kann nicht mehr geändert werden!)
- Entscheidung zur Form bis zu den Herbstferien

Bewertung:

- Punktzahl schriftlicher Teil **dreifach gewichtet**
- Punktzahl Kommunikationsprüfung **einfach gewichtet**

Termin: → s. Folie „Termine“

Mündliche Abiturprüfung

- für alle Schüler*innen mit Basisfach Deutsch und Mathematik
- in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- letzter möglicher Zeitpunkt zur Umwahl der Prüfungsfächer ist der Montag nach der Ausgabe der Zeugnisse für Halbjahr 3

Mündliche Abiturprüfung

- ggf. Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine Besondere Lernleistung (BLL)
- in Geo oder Gk nur möglich, wenn der Kurs mit allen vier Halbjahren belegt wurde
- die mündlichen Abiturprüfungen sind grundsätzlich Einzelprüfungen

Mündliche Abiturprüfung

Für eine zusätzliche mündliche Prüfung in einem schriftlich geprüften Fach gilt gemäß AGVO, § 27 Abs. 2 :

Im Falle von **null Notenpunkten** in einer **schriftlichen Prüfung** sind **mindestens drei Notenpunkte** in einer **zusätzlichen mündlichen Prüfung** zum Bestehen der Prüfung notwendig sind.

Mündliche Abiturprüfung

Bei **null Notenpunkten in einem mündlichen Prüfungsfach** sind zum Bestehen der Prüfung in einer **zusätzlichen mündlichen Prüfung** im mündlich geprüften Fach ab dem Abitur 2023 **mindestens zwei Notenpunkte** notwendig.

Dabei wird das Gesamtergebnis in diesem Prüfungsfach als arithmetisches Mittel aus dem Ergebnis der einfach gewichteten mündlichen Prüfung und dem Ergebnis der einfach gewichteten mündlichen Zusatzprüfung gebildet. Eine Zusatzprüfung in einem mündlichen Prüfungsfach ist nur in dem Fall möglich, wenn ein Prüfling in der Prüfung null Punkte erzielt hat.

Mündliche Abiturprüfung

Bitte beachten 00 NP sind möglich,
den notwendigen 01 NP erreicht ein Prüfling
nicht nebenbei „für bloßes Erscheinen“.

Diese 00 NP führen sie aber nicht zur allgemeinen
Hochschulreife.

Die notwendige Zusatzprüfung findet etwa eine
Woche nach dem ersten Prüfungstermin statt.

Mündliche Abiturprüfung

Ablauf

- Vorschläge für die Prüfungsaufgaben werden von den Fachlehrkräften erstellt
- die/der Leiter/in des Fachausschusses wählt eine Aufgabe aus
- die Prüfungsaufgabe wird der/m Abiturienti/en in schriftlicher Form vorgelegt
- die Prüfungsaufgabe kann unter Aufsicht ca. 20 Minuten lang vorbereitet werden
- die Prüfung dauert 20 Minuten und besteht aus einem 10 minütigen-Vortrag des Prüflings und einem anschließendem 10-minütigen Prüfungsgespräch

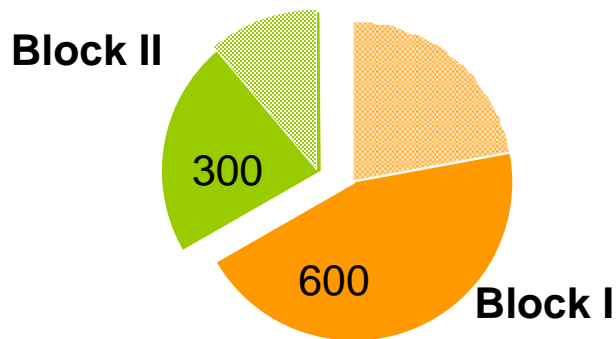
Mündliche Abiturprüfung

Bei mündlichen Abiturprüfungen sind Zuhörer möglich

- dies sind weitere Lehrkräfte oder Referendare
- die Prüflinge werden vor der betreffenden Prüfung informiert
- sie erklären hierfür ihr Einverständnis

6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1). siehe „Leitfaden“, Seite 13

6 Gesamtqualifikation

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung.
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Kein belegpflichtiger Kurs darf mit 0 Punkten bewertet sein.
- Insgesamt müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

6 Gesamtqualifikation

Block I:

Vierte GFS 4

- späteste Wahl einer 4. GFS:
Mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr in einem 4. Fach, einem Fach in dem bisher noch keine GFS gehalten wurde.
- Gewichtung wie eine Klausur, aber kein Ersatz.

8 Gesamtqualifikation

Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
mündlich (m) und mündlich (m)	$\frac{m + mZ}{2} \cdot 4$

8 Gesamtqualifikation

Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung

Wertung des Ergebnisses

schriftlich (s) und fachpraktisch (f)
(in BK, Mu, Sp)

$$\frac{s + f}{2} \cdot 4$$

schriftlich (s) und Komm.-Prfg. (K)
(Mod FS)

$$\frac{3 \cdot s + K}{4} \cdot 4$$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (ebenfalls) vierfach angerechnet.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte, also höchstens 1 Leistungsfach schlechter als 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit mindestens 1 Punkt abgeschlossen werden:
 - 0 Punkte im schriftlichen Teil der Abiturprüfung können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen können mit mind. 2 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.

Informationen Jahrgangsstufe 2

Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der J1, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist

→ Wiederholung ab Hj 1

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung (am Ende von Hj 3)

↗ Wiederholung Hj 2 und Hj 3

→ Wiederholung J 2 (nach Besuch des Hj 4 bis SJ-Ende)

↘ Wiederholung J 2 (nach halbjähriger Unterbrechung)

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während Hj 4 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung

→ Wiederholung ab Hj 3

Informationen Jahrgangsstufe 2

Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus Hj 1 & Hj 2 oder Hj 2 & Hj 3 oder Hj 3 & Hj 4)
- **beruflicher Teil** (im Anschluss an den schulischen Teil)
 - einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
 - mind. einjähriges Praktikum
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

Vgl. Leitfaden S. 45f.

Informationen Jahrgangsstufe 1

Anwesenheit & Arbeitshaltung

unsere Beobachtungen in der „Nach-Corona“-Zeit

- mündliches Abitur / mündliche Prüfungen in Basisfächern
Mathematik und Deutsch:
 - die S fehlen gezielt an Übungstagen
- Klausuren:
 - Abgabe einer leeren Klausur nach spätestens 10 Minuten
 - die Schüler*innen fehlen gezielt bei Klausuren
(Bsp. Physik 7 S* von 19 S* anwesend)
- Bitte gemeinsam an Zuverlässigkeit arbeiten, Gespräche führen.

Termine in Jahrgangsstufe 2

- **Freitag, 25.10.2024**
 - letzter Termin zur Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung
- **Mittwoch, 20.11.2024**
 - Studientag (für Jahrgangsstufe 2 Teilnahme freiwillig)
- **Nach Ausgabe des Zeugnisses für Hj 3 (Mo, 03.02.2025)**
 - Wahl des mündlichen Prüfungsfachs
- **ab Montag, 03.02.2025**
 - Fachpraktische Abiturprüfung Bildende Kunst, Musik
- **Mittwoch, 12.03.2025 – Donnerstag, 13.03.2025**
 - Kommunikationsprüfungen (E, F, Ru) in den schriftl. PF

Termine in Jahrgangsstufe 2

- **Montag, 28.04.2025**
 - Belehrung der Schüler*innen zur Abiturprüfung (Mensa, Teilnahmepflicht!)
- **Dienstag, 29.04.2025 – Mittwoch, 21.05.2025**
 - Schriftliches Abitur
- **Donnerstag, 22.05.2025**
 - Wiederbeginn des Unterrichts
- **Mittwoch, ?? .2025 – Dienstag, ?? .2024**
 - Zeitraum Fachpraktische Abiturprüfung Sport

Termine in Jahrgangsstufe 2

Do, 29.04. – Mi, 21.05.25 Schriftliche Abiturprüfungen

- Dienstag, 29.04.25 Deutsch
- Montag, 05.05.25 #Wirtschaft, #Geographie, #Geschichte, Gemeinschaftskunde, #Bildende Kunst, #Sport
- Mittwoch, 07.05.25 Englisch
- Donnerstag, 08.05.25 Russisch
- Freitag, 09.05.25 Mathematik
- Mittwoch, 14.05.25 Französisch
- Freitag, 16.05.25 Biologie, Biologie bili
- Dienstag, 20.05.25 Physik
- Mittwoch, 21.05.25 Chemie
- (Dienstag, 06.05.25 Latein – Klasse 10)

Termine in Jahrgangsstufe 2

- **Donnerstag, 22.05.2025**
 - Wiederbeginn des Unterrichts
- **Mittwoch, 25.06.2025**
 - Letzter Unterrichtstag

Termine in Jahrgangsstufe 2

- **Donnerstag, 26.06.2025 (Tag der Zeugnisausgabe Hj 4)**
 - Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
 - Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
 - Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung
 - **Beratungsgespräche**
- **Freitag, 27.06.2025 (ein Tag nach der Zeugnisausgabe Hj 4)**
 - Angabe, welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
 - Angabe, welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
 - Entscheidung über Anrechnung der besonderen Lernleistung
 - Evtl. Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen in schriftlichen Prüfungsfächern

Termine in Jahrgangsstufe 2

- **Montag, 30.06. – Mittwoch, 02.07.2025**
 - Mündliches Abitur

- **Freitag, 04.07.2025**
 - Verabschiedung der Abiturient*innen
 - Übergabe der Abiturzeugnisse

Ende



Unseren Schüler*innen wünschen wir ein erfolgreiches letztes Jahr an ihrem Elly und eine gelingende Abiturprüfung.



Es gilt der Wortlaut der AGVO.